

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung
am Mittwoch, **18.03.2015**, 16:05 Uhr - 16:45 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann (Stellvertretung von Frau Küppers)

von der SPD-Fraktion

Anne Schulze Wintzler, Robert von Olberg

von Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Raimund Köhn (Stellvertretung von Frau Möllers), Jörg Nathaus (Stellvertretung von Herrn Neubert)

von der FDP-Fraktion

Dietmar Uhlenbrock

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun, Gerhard Dworok, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Thomas Paal, Bernhard Paschert (Stellvertretung von Frau Pohl), Oliver Elferich, Thomas Götze (Stellvertretung von Herrn Bleeck), Michael Kaiser, Norbert Weitz

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Klaus Ehling, Birgit Herdes, Sibylle Kratz-Trutti, Klaus Niehues, Frank-Detlev Philipp

für die Schriftführung

Chris Hagel (Stellvertretung von Frau Dierks)

Es fehlten entschuldigt:

Jutta Möllers, Anna Pohl, Ralf Bleeck, Teresa Küppers, Ulrich Messing, Karl-Heinz Neubert, Gudrun Sturm, Heike Dierks

Tagesordnung

V/0111/2015
IV

1. Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe

Die Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung eröffnete um 16.05 Uhr die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. Sie begrüßte die Mitglieder ihres Ausschusses, die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie informierte darüber, dass sie auf Vorschlag der Verwaltung den Vorsitz der gemeinsamen Sitzung übernehmen werde. Die Schriftführer der jeweiligen Gremien würden jeweils ein eigenes Protokoll erstellen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Des Weiteren stellte sie fest, dass an der Sitzung keine Mitglieder oder Stellvertretungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilnahmen, die bisher noch nicht verpflichtet wurden.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung **V/0111/2015**

Schülerprognose für die städtischen Grundschulen **und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe**

Herr von Olberg stellte die wesentlichen Eckpunkte des bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 10.03.2015 eingebrachten Änderungsantrags der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL dar und erläuterte diese.

Für die FDP-Fraktion wurde folgender Antrag eingebracht und begründet:

„Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung / der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mögen beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

- Die Beschlusspunkte 1. - 3. und 6. - 11. werden gestrichen.
- Beschlusspunkt 4. wird zu 1., Beschlusspunkt 5. wird zu 2.
- 3. [neu] Zur Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven für die jeweiligen Bezirke und Stadtteile wird ein Prozess in Gang gesetzt, in dem transparent die Bedarfe der Stadtteile und dann heruntergebrochen auf die Schulen vor Ort dargestellt werden. Berücksichtigung findet darin unter anderem:
 - Zuzug von Familien in Folge vor Erschließung von neuen Gebieten (z.B. Konversionsflächen)
 - Auslastung der u3- und ü3-Platze in den KiTas der Bezirke bzw. Stadtteilen
 - Flüchtlingszahlen

Daraus erarbeitet die Verwaltung eine Kostenaufstellung pro Schule in zwei Varianten:

1. Unter Einhaltung der Raumstandards für OGTS und Inklusion
2. Eine Reduktionsvariante, die es ermöglicht ein pädagogisches Konzept vor Ort umzusetzen

An diesem Prozess sind von Seiten der Politik die Bezirksvertreter, Planungs-, Sozial-, Kinder- und Jugendpolitiker einzubeziehen. Eine Beteiligung der Elternschaft wäre grundsätzlich zu begrüßen.

- 4. [neu] Die Verwaltung wird beauftragt für diesen Prozess einen Zeitplan zu entwickeln.“

Der Antrag wurde allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorgelegt.

Herr Heinemann brachte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung / der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Punkt 6. Ergänzung:

„Die sukzessiv freiwerdenden Räumlichkeiten der auslaufenden Uppenbergschule (ehemals Augustin-Wibbelt-Schule) sollen kurzfristig bevorzugt der Marienschule zur Verfügung gestellt werden, bevor sie andere Nutzung erfahren. Durch sowohl steigende prognostizierte Grundschülerzahlen und zu erwartende Flüchtlingskinder als auch zusätzliche Differenzierungsräume im Rahmen der Inklusion steigt der Raumbedarf immens“.

Punkt 7. Ergänzung:

Bodelschwingschule

„Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für den Umbau der Labore der PTA-Schule in Unterrichtsräume zu beziffern. Die Bodelschwingschule benötigt die von der PTA-Schule im Obergeschoß genutzten Räumlichkeiten für die wohnortnahe und angemessene Unterrichts-, Förderungs- und Betreuungssituation“.

Aus Punkt 7. d. wird 6. d. mit der Ergänzung:

„Die im Rahmen der Inklusion frei werdenden Räumlichkeiten der Johannesschule sollen bevorzugt der Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup und der Clemensschule sowohl als Unterrichtsräume als auch für den OGS-Bereich zur Verfügung gestellt werden“.

Punkt 8. c. streichen: Davertschule Amelsbüren

Stattdessen: neuer Punkt 9. g.:

„Amelsbüren ist aufgrund von ausgewiesenen Neubaugebieten ein expandierender Stadtteil. Folglich wächst der Bedarf an Beschulung und Betreuung.

Zur Qualitätssicherung eines wachsenden Stadtteils gehört auch ein adäquates Angebot für Bildung und Erziehung. Momentan ist das Raumangebot knapp, aber gerade noch ausreichend. In den benachbarten Kitas sind insgesamt 158 Kinder, die eine 45-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen. Realistischer Weise werden die Eltern dieser Kinder einen OGS-Platz im Grundbereich beantragen. Additiv kommen weitere Plätze für den OGS-Bereich durch Neuzuzug oder durch Flüchtlingskinder hinzu. Perspektiv müssen Planungskosten für einen Um-, An- oder Neubau in den Haushalt eingestellt werden, um mittelfristig das Raumangebot der wachsenden Nachfrage zu bedienen. Gleichzeitig muss ein barrierefreier Zugang gebaut werden, um den Ansprüchen der Inklusion gerecht zu werden“.

Neuer Punkt 9. h.: Thomas-Morus-Schule

„Aufgrund des geplanten Baugebietes „Markweg“ und der steigenden Flüchtlingszahlen wird der Thomas-Morus Schule, sofern die Anmeldungen entsprechend steigen, eine Vierzügigkeit zugesprochen. Der in die Jahre gekommene Container, der wegen des schlechten hygienischen Zustands für 25.000,- € renoviert werden soll, soll mittelfristig abgerissen und durch einen Anbau der Schule ersetzt werden. Von der Renovierung soll abgesehen werden.

Die Raumkapazitäten lassen trotz multifunktionaler Nutzung aller Räume (selbst im Kopierraum findet Nachhilfe für Flüchtlingskinder statt) keine weiteren Maßnahmen zu. Die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer, die viele Stunden damit verbringen, den Flüchtlingskindern bei der Hausaufgabenbetreuung zu helfen, stößt jetzt schon an räumliche Grenzen“.

Punkt 9. Ergänzung:

„Sofern sich die Grundschule Sprakel gegen einen jahrgangsübergreifenden Unterricht in Jahrgangstufe 3 und 4 entscheiden sollte, muss der entstehende veränderte Raumbedarf entsprechend Berücksichtigung finden“.

Punkt 10. Ergänzung:

„Auf dem Kasernengelände der Oxford-Kaserne sollen nach jetzigem Entwicklungsstand mindestens 800 neue Wohneinheiten entstehen. Die im Einzugsbereich des Geländes liegende Mosaikschule hat momentan schon einen zusätzlichen Raumanspruch für den OGS-Bereich, der aus baulichen und liegenschaftlichen Gründen nicht umsetzbar ist. Im Rahmen des Konversionsprozesses soll die Neugründung einer zweizügigen Grundschule auf dem Kasernengelände Berücksichtigung finden. Die Planungsschritte sind jetzt anzustoßen.“

Der Antrag wurde allen Ausschussmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vorgelegt.

Es ergab sich eine intensive Diskussion. Herr Paal stellte dar, dass es bei Betrachtung aller vorliegenden Änderungsanträge mit den Punkten 1 bis 3 sowie 5 Beschlusspunkte gebe, die zwischen allen Parteien unstrittig seien. Darüber hinaus wies er auf Dringlichkeit der Entscheidungen im Beschlusspunkt 4 der Vorlage hin. Hier sei eine Verständigung im Rahmen der Sitzung unbedingt nötig. Des Weiteren stellte er dar, dass darüber hinaus Entscheidungen zu allen weiteren Beschlusspunkten durchaus zu einem späteren Zeitpunkt möglich seien.

Sodann empfahl Herr Paal in diesem Zusammenhang,

- über die Beschlusspunkte 1 bis 3 sowie den Beschlusspunkt 5 in der Fassung der Vorlage zu beschließen
- die bisherigen Beschlusspunkte 6 bis 11 zu streichen und durch einen neuen Punkt 6 mit folgendem Wortlaut zu ersetzen:

Für den weiteren Prozess der Schulentwicklung in den einzelnen Stadtbezirken wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einen Verfahrensvorschlag machen, der die vorliegenden Anträge der Fraktionen berücksichtigt.

- den Beschlusstext zum Punkt 4 c durch folgende Formulierung zu ändern:

Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Dreifaltigkeitsschule für eine dauerhafte Dreizügigkeit. **mit dem in Anlage 5 dargestellten Raumprogramm. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anforderungen für den Offenen Ganztag und die Inklusion mit dem vorliegenden Raumprogramm (Anlage 5) erfüllt werden.**

Es herrschte Einvernehmen darüber, über diese Empfehlung als weitestgehende Abänderung bzw. Ergänzung vorrangig abzustimmen.

Herr von Olberg regte ergänzend an, zusätzlich über die Beschlusspunkte 4a, 4b und 4d in der von der SPD-Fraktion beantragten veränderten bzw. ergänzten Fassung abzustimmen, da es sich hierbei um die weitestgehende Abänderung bzw. Ergänzung in Bezug auf eben diese Punkte handele. Auch hierüber herrschte Einvernehmen.

Frau Schulze Wintzler übernahm von Frau Stähler die Sitzungsleitung und ließ zunächst über die Einzelpunkte abstimmen.

- Streichen der bisherigen Punkte 6 bis 11 und Ersetzen durch einen neuen Punkt 6 mit folgendem Wortlaut:

Für den weiteren Prozess der Schulentwicklung in den einzelnen Stadtbezirken wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einen Verfahrensvorschlag machen, der die vorliegenden Anträge der Fraktionen berücksichtigt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss dieses einstimmig.

- Beibehalten der Beschlusspunkte 1 bis 3 sowie des Beschlusspunktes 5 in der Fassung der Vorlage:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss dieses einstimmig.

- Änderung der Beschlusspunkte 4a, 4b und 4d in der von der SPD-Fraktion beantragten veränderten bzw. ergänzten Fassung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss dieses mit 8 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (CDU, FDP).

- Änderung des Beschlusstextes zum Punkt 4 c durch folgende Formulierung:

Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Dreifaltigkeitsschule für eine dauerhafte Dreizügigkeit. ~~mit dem in Anlage 5 dargestellten Raumprogramm.~~ **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anforderungen für den Offenen Ganzttag und die Inklusion mit dem vorliegenden Raumprogramm (Anlage 5) erfüllt werden.**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss dieses einstimmig.

Sodann ließ Frau Schulze Wintzler über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die aktualisierte Schülerprognose für die städtischen Grundschulen, die bis zum Schuljahr 2020/21 von einem Zuwachs von rd. 1.200 Schülerinnen und Schülern im Stadtgebiet ausgeht, differenziert nach Stadtbezirken zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die hohe Dynamik bei den Flüchtlingszahlen und der Realisierung weiterer Standorte für Flüchtlingseinrichtungen die aktualisierte Schülerprognose die zahlenmäßige Entwicklung der schulpflichtigen Flüchtlingskinder und deren konkrete Zuordnung zu Grundschulen nur pauschal erfassen kann (Anlage 2).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der prognostizierte Schülerzuwachs bis zum Schuljahr 2020/21 an 28 der insgesamt 44 städtischen Grundschulen Handlungsbedarfe in unterschiedlichem Maße auslöst (vgl. beigefügte Übersichtskarte der Stadt Münster, Anlage 3)
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für folgende Grundschulstandorte kurzfristig die weiteren Schritte einzuleiten, mit dem Ziel, schnellstmöglich die erforderlichen Errichtungs- bzw. Baubeschlüsse herbeizuführen und die erforderliche Bereitstellung der Investitionsmittel im Rahmen der Etatberatungen 2016 ff. vorzunehmen:
 - a. Ermittlung der Rahmenbedingungen (u.a. Planungs- und Baurecht, Kosten, Zeitschiene) für den Neubau einer zweizügigen Grundschule als zweiten Grundschulstandort in Wolbeck auf dem Grundstück Middelerstr./Grenkühlenweg **mit dem in Anlage 4 dargestellten Raumprogramm. Ein Raumprogramm wird unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion mit den weiteren Beschlussvorlagen vorgelegt.**
 - b. Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Nikolaischule Wolbeck in Massivbau um 2 **Unterrichtsräume** mit je rd. 60 qm **als Ausbau zur vollen Vierzügigkeit und unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion als Ausbau zur vollen Vierzügigkeit.**
 - c. Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Dreifaltigkeitsschule für eine dauerhafte Dreizügigkeit. **mit dem in Anlage 5 dargestellten Raumprogramm. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anforderungen für den Offenen Ganzttag und die Inklusion mit dem vorliegenden Raumprogramm (Anlage 5) erfüllt werden.**
 - d. **Zur Einhaltung der vom Rat beschlossenen Raumstandards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion bei den vorgesehenen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen entwickelt die Verwaltung im Austausch mit den**

Schulen Vorschläge für eine multifunktionale Nutzbarkeit von Unterrichts- und Mehrzweckräumen. die sich an einer flexiblen Nutzung für die verschiedenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anforderungen des Schulbetriebs orientieren. Diese Vorschläge sind in die Entwicklung der Raumprogramme für die vorgesehenen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen einzubeziehen.

5. Der Rat stimmt dem Ankauf und der Aufstellung von Fertigbauklassen an folgenden Standorten zu
 - a. bis zur Fertigstellung der neuen zweizügigen Grundschule in Wolbeck-Nord übergangsweise zusätzlich benötigte Unterrichtsräume an der Nikolaischule Wolbeck durch zunächst zwei Fertigbauklassen a' 60 m² auf dem Schulgelände spätestens zum Schuljahr 2016/17
 - b. zwei Fertigbauklassen a' 60 m² an der Astrid Lindgren-Schule Gelmer schnellstmöglich im Schuljahr 2015/16 aufzustellen, um die räumlichen Engpässe sowohl durch steigende Schülerzahlen als auch durch die voraussichtlich zum Jahreswechsel 2015/16 fertig gestellte Flüchtlingseinrichtung in Gelmer aufzufangen.
6. Für den weiteren Prozess der Schulentwicklung in den einzelnen Stadtbezirken wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einen Verfahrensvorschlag machen, der die vorliegenden Anträge der Fraktionen berücksichtigt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Grundschulen innerhalb des verfügbaren Raumbestandes vor Ort die bei dem prognostizierten Erreichen der festgelegten Zügigkeit notwendigen zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungsflächen zur Verfügung gestellt werden können
 - a. ~~Marienschule Roxel,~~
 - b. ~~Paul-Schneider-Schule,~~
 - c. ~~Gottfried-von-Cappenberg-Schule.~~
7. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Schulen für das Schuljahr 2015/16 Abweisungen von Anmeldungen vorgenommen wurden, da die Kapazitäten der Eingangsklassen unter Beachtung der Klassenfrequenzhöchstwerte ausgeschöpft waren und aufnahmefähige Grundschulen alternativ in der Nähe zur Verfügung stehen~~
 - a. ~~Bodelschwinghschule,~~
 - b. ~~Kreuzschule,~~
 - c. ~~Mosaik-Schule,~~
 - d. ~~Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup.~~

~~Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen über diese Grundschulen hinaus in den nächsten Jahren weitere Grundschulen ebenfalls Schüler/innen abweisen werden müssen.~~

- ~~8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass angesichts des Vorrangs der Unterrichtsversorgung mit Klassenräumen an folgenden Grundschulen keine baulichen Erweiterungen zur Deckung der Bedarfe an OGS-Betreuungsräumen umgesetzt werden, zumal teilw. die Standortflächen ausgereizt bzw. Herrichtungskosten in keinem angemessenen Verhältnis stehen~~
- ~~a. Mosaik-Schule,~~
 - ~~b. Martinischule~~
 - ~~c. Davertschule Amelsbüren~~
- ~~9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die aktualisierte Schülerprognose eine Momentaufnahme darstellt und in Abhängigkeit von der tatsächlichen Realisierung des Baulandprogramms, der Flüchtlingsentwicklung in Münster sowie des Elternwahlverhaltens starken Veränderungen unterworfen sein kann. Die weitere Entwicklung ist daher kontinuierlich zu beobachten und im Einzelfall anzupassen. Dies gilt insbesondere für folgende Grundschulen:~~
- ~~a. Grundschule Sprakel,~~
 - ~~b. Pleisterschule,~~
 - ~~c. Margaretenschule,~~
 - ~~d. Pötterhoekschule,~~
 - ~~e. Peter-Wust-Schule,~~
 - ~~f. Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge.~~
- ~~10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Konversionsfläche der York-Kaserne erhebliche Grundschulbedarfe ausgelöst werden und als Konsequenz der begrenzten Kapazitäten der Grundschulen in den Stadtteilen Gremmendorf und Angelmodde auf dem Gelände der York-Kaserne in Abhängigkeit von der Entwicklung der Konversionsflächen ab dem Schuljahr 2020/21 eine zweizügige Grundschule fertiggestellt sein muss. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.~~
- ~~11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung zu Ziffer 4) sind Planungsmittel und zu Ziffer 5) sind Investitionsmittel im Haushaltsplan 2015 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2015	250.000	Astrid Lindgren-Schule Gelmer
			2016	250.000	Nikolaischule Wolbeck
			gesamt	500.000	
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	15.000	
			2016	15.000	
			gesamt	30.000	
Investitionsmaßnahme	4590	Erw. Grundschulen	2015	100.000	Planungsmittel Erw. Dreifaltigkeitsschule, Nikolaischule Wolbeck und Neubau Grundschule Wolbeck-Nord

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Etatplanung für das Haushaltsjahr 2016 ff. die notwendigen Finanzmittel für die beabsichtigte neue zweizügige Grundschule in Wolbeck-Nord (Ziffer 4a) und die bauliche Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck um 2 Unterrichtsräume in Massivbau (Ziffer 4b) sowie die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule um einen Zug (Ziffer 4c) zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

gez.
Anne Schulze Wintzler
Stv. Vorsitz

gez.
Chris Hagel
Schriftführung